

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, 28. März 2025

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten dieses Schreiben als Anleger in einen oder mehrere der unten aufgeführten Fonds (die „Fonds“), die Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „SICAV“) sind:

- **Emerging Leaders Equity Fund; und**
- **NextGen Emerging Markets Fund.**

Aufgrund der sich entwickelnden Natur der ESG-/Nachhaltigkeits-Regulierungslandschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV (der „Verwaltungsrat“) beschlossen, bestimmte Änderungen an den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fonds vorzunehmen, einschließlich der Verdeutlichung der allgemeinen Beschreibung des von den Fonds angewandten Nachhaltigkeitsansatzes.

Weitere Informationen zu diesen Änderungen, einschließlich des Zeitplans und der Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen, finden Sie unten. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren eingetragenen Sitz in Luxemburg, an den Anlageverwalter oder an Ihren örtlichen Vertreter.

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Risikoprofil der Fonds von den hier beschriebenen Änderungen nicht betroffen ist.

Wir schätzen Sie als Anteilinhaber/In und hoffen aufrichtig, dass Sie weiterhin bei uns investieren werden.

Bei der Morgan Stanley Bank AG, Große Gallusstraße 18, 60312 Frankfurt am Main, sind der aktuelle Prospekt und die jeweiligen aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht einsehbar und kostenlos erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Änderungen

Nachhaltigkeitsansatz

- Die Fonds werden ihre Verpflichtung, mindestens 90 % ihres Portfolios in Investitionen zu tätigen, die mit den von ihnen geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, auf 80 % ihres Portfolios ändern. Die verbleibenden 20 % werden andere Investitionen der Fonds umfassen, die weder an die ökologischen und/oder sozialen Merkmale angepasst sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.
- Die Fonds werden nicht mehr als „signifikant engagiert“ oder „Kategorie 1“ gemäß den Anforderungen der französischen „Autorité des Marchés Financiers“ eingestuft. Infolgedessen sind die Fonds nicht mehr verpflichtet, ihr Anlageuniversum auf der Grundlage anwendbarer nichtfinanzieller Kriterien um 20 % zu reduzieren, und werden den in Position 7 der AMF-Doktrin beschriebenen Haftungsausschluss-Ansatz anwenden.
- Die folgenden Ausschlüsse finden keine Anwendung mehr:
 - Der **Emerging Leaders Equity Fund** wendet keine Ausschlüsse mehr auf der Grundlage von MSCI ESG-Ratings/-Scores oder bestimmten MSCI Global Industry Classification Standards („GICS“)-Sektoren an, um seiner Verpflichtung zur Reduzierung des Anlageuniversums nachzukommen.
 - Der **NextGen Emerging Markets Fund** schließt nicht mehr aus: Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus fossilen Brennstoffen erzielen, die größten CO₂-

Emittenten des Anlageuniversums, staatliche Unternehmen in allen Sektoren in den Indizes für Schwellen- oder Grenzmärkte, den Versorgungssektor ohne erneuerbare Energien und Wasser sowie die Baustoffindustrie gemäß der Definition des GICS und Emittenten, die im Versorgungssektor und in der Baustoffindustrie gemäß der Definition des GICS tätig sind.

Die Fonds werden weiterhin als Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR-Verordnung eingestuft.

Diese Änderungen fließen in die den Fonds gewidmeten Nachhaltigkeits-Anhänge ein, die gegebenenfalls im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**“) enthalten sind.

Ihre Optionen

- 1) Wenn Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind, **müssen Sie nichts unternehmen**.
- 2) **Tauschen Sie Ihre Anlage gemäß den Bedingungen des Prospekts um oder lösen Sie sie ein**. Umtausch und Rücknahme werden, mit Ausnahme von anfallenden bedingten Rücknahmeabschlägen, kostenlos abgewickelt, vorausgesetzt wir erhalten Ihre Handelsanweisungen vor der unten angegebenen Frist.

Wenn Sie sich für einen Umtausch Ihrer Anlage entscheiden, lesen Sie bitte unbedingt das OGAW-KIID oder das PRIIPs Basisinformationsblatt (KID) für jeden anderen Fonds der SICAV, in den Sie umtauschen möchten.

Stichtag

28. März 2025, 1pm MEZ

- Beginn der Frist für den kostenlosen Umtausch/Verkauf.



25. April 2025, 1pm MEZ

- Ende der Frist für den kostenlosen Umtausch/Verkauf.



28. April 2025

- Änderungen treten in Kraft.

Weitere Informationen

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesene Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes vorschreibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Der Prospekt und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder PRIIPs Basisinformationsblätter (KID) stehen den Anlegern auf den Websites der SICAV, am eingetragenen Sitz der SICAV oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken, sollten Sie einen Finanzberater konsultieren.